

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Ausschusses für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft des Landkreises Heidekreis am 28.11.2019, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostel, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzender**

Herr Gerhard Meyer

#### **stellv. Vorsitzender**

Herr Hans Jürgen Thömen

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Friedhelm Eggers

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Frau Tanja Kühne

Herr Bernd Lipinski

Vertretung für Herrn Friedrich-Otto Ripke

Herr Henrik Rump

Herr Bernhard Schielke

Herr Werner Schoppan

Herr Olaf Suhk

Bis 18:00 Uhr

Herr Dietrich Wiedemann

#### **Schriftführer**

Herr Thomas Bubeck

#### **von der Verwaltung**

Herr Markus Heine

Herr Friedrich-Wilhelm Otte

Herr Oliver Schulze

Frau Svenja Stelse-Heine

#### **Gäste**

Herr Dr. Hans-Georg Wagner

Herr Klaus Grünhagen

**Entschuldigt fehlten:**

**Kreistagsabgeordnete**

Herr Jürgen Hestermann

Herr Friedrich-Otto Ripke

Herr Lutz Winkelmann

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstand Dethlinger Teich  
Vorlage: 2019/2244
6. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wietze"  
Vorlage: 2019/2224
7. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Eich bei Stellichte"  
Vorlage: 2019/2225
8. Naturschutzstiftung Heidekreis  
Vorlage: 2019/2226
9. Haushalt 2020 - Fachbereich 09, Bau, Wirtschaft, Umwelt  
Vorlage: 2019/2228
10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des regionalen Raumordnungsprogramms  
Vorlage: 2019/2266
11. Antrag der FDP/BU-Fraktion: Abschaffung der Jagdsteuer  
Vorlage: 2019/2171
12. Anfragen
13. Verschiedenes
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die eingeladenen Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

## **TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

## **TOP 3. Genehmigung von Protokollen**

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf die Anmerkung von Frau KTA Kühne, dass sie verwundert sei, da nur eine Ausschusssitzung dieses Jahr durchgeführt werde, gibt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, an, er habe sich mehrfach mit Herrn EKR Schulze getroffen. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine unterjährige Sitzung nicht notwendig war.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, über die Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 29.11.2018 abstimmen. Das Protokoll wird mehrheitlich genehmigt.

## **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, befragt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ob von ihrer Seite Fragen bestehen.

Ein Bürger bittet im Rahmen der Schutzgebietsausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Wietze“, zwei von ihm genutzte Flächen – anders als es die Verordnung vorsieht – weiterhin als Ackerflächen nutzen zu können, da sie schon immer so genutzt worden seien. Herr EKR Schulze gibt an, dass die angesprochenen Flächen als Grünland kartiert wurden und hierzu durchaus akzeptable Regelungen in der Verordnung getroffen worden seien, wobei eine der beiden Flächen zum größten Teil auch weiterhin als Acker nutzbar sei. Er verweist auf die weitere Beratung hier im Ausschuss. Unter dem Hinweis, dass im Jahr 1898 die Wietze begradigt und 1952 vertieft worden sei, fragt ein anderer Bürger, ob der Landkreis ein solches künstliches Gewässer schützen wolle. Herr EKR Schulze bejaht dies, da der Heidekreis hierzu einen gesetzlichen Auftrag habe. Weiter habe dieser Bürger zum Schutzgebietsausweisungsverfahren Landschaftsschutzgebiet „Wietze“ persönlich Akteneinsicht gefordert, sei aber ohne Erfüllung seiner Bitte weggeschickt worden. Er fragt, ob es kein Anrecht auf Informationen gebe. Herr EKR Schulze antwortet, dass es bei einem Schutzgebietsausweisungsverfahren kein Akteneinsichtsrecht wie bei einem Verwaltungsverfahren gebe. Neben den ausgelegten Unterlagen könne aber jede Person sog. Umweltinformationen nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz erhalten. Hierbei sei aber ein Antrag mit der Angabe zu machen, welche Umweltinformationen gewollt sind. Allein aus Datenschutzgründen könne kein unangemeldeter direkter Zugriff auf Informationen zum Schutzgebietsausweisungsverfahren gewährt werden, so Herr EKR Schulze. Herr KTA Suhk nimmt ab 16:21 Uhr an der Sitzung teil. Ein weiterer Bürger fragt zum Schutzgebietsausweisungsverfahren

LSG „Wietze“, wie Landwirte mit – seiner Meinung nach – ungünstigen Mahdterminen umgehen sollen. Weiter möchte er wissen, wie hoch eine Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen sei, die ihm durch Verbote entstehen würden. Herr EKR Schulze sagt hierzu aus, dass es den sog. Erschwernisausgleich Grünland nur für Flächen in Naturschutzgebieten, nicht aber in Landschaftsschutzgebieten gebe. Der in der Verordnung genannte späte Mahdtermin sei der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschuldet und diene u. a. dem Gelegeschutz. Zum Schluss sagt ein Bürger aus, seinen Eltern sei im Rahmen der damaligen FFH-Ausweisung vom Landkreis zugesagt worden, dass ihre Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen würden. Hierüber gebe es einen Brief vom Landkreis. Herr EKR Schulze gibt an, dass ihm dieses Schreiben nicht bekannt sei. Die Grenzen der FFH-Gebiete seien damals vom Land festgelegt und gemeldet worden. Der Heidekreis habe bei den jetzigen Schutzgebietsausweisungsverfahren genau diese Grenzen eingehalten. Sollten die Grenzen allerdings offensichtliche Unsinnigkeiten aufweisen, wie z. B. eine Durchquerung von Häusern, sei man natürlich bereit, diese zu korrigieren. Dies sei hier aber nicht der Fall, so Herr EKR Schulze abschließend.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

## **TOP 5. 2019/2244 Sachstand Dethlinger Teich**

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Arbeiten am Dethlinger Teich.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn Otte das Wort. Herr Otte stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) den derzeitigen Sachstand zu den Arbeiten am Dethlinger Teich dar. Hierbei betont er, dass zum heutigen Tag bereits 1.006 Granaten geborgen wurden. Aufgrund der hohen Munitionsdichte konnte der Schacht bisher nur auf eine Tiefe von 3 m gebracht werden. Da nun die finanziellen Mittel erschöpft seien, so Herr Otte weiter, sei das Ziel von 6,5 m dieses Jahr nicht mehr erreichbar. Sofern weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, wäre dies aber voraussichtlich gegen Ostern kommenden Jahres möglich. Herr EKR Schulze bedankt sich anschließend bei den vor Ort handelnden Personen, die trotz des hohen Maßes an persönlicher Gefährdung die Arbeiten durchführen und möglich machen. Dies verdiene großen Respekt und Anerkennung. Die Sanierung des Dethlinger Teiches sei unzweifelhaft notwendig, so Herr EKR Schulze. Allerdings könne das nicht vom Heidekreis allein gestemmt werden. Am 02.12.2019 werde der Dethlinger Teich Thema des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages sein. Auch gebe es am gleichen Tag einen Vor-Ort-Termin mit Mitarbeitenden des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wer die Federführung für die weiteren Arbeiten übernehmen wird, werde sich anschließend zeigen. Herr KTA Wiedemann merkt an, dass hier Fachleute am Werk seien. Unter dem Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Institut, fragt er, wie stark das abgepumpte Wasser kampfstoffdurchtränkt sei. Herr Otte antwortet, dass das Wasser hochgradig belastet wäre. Es habe bemerkenswerterweise einen PH-Wert von 12. Herr KTA Ingendahl fragt, ob die früher geplanten 70 Mio. € für die Komplettisanierung weiterhin realistisch seien, da die für die jetzige Phase eingesetzten Mittel in Höhe von 2,7 Mio. € aufgrund der Munitionsmenge nicht ausgereicht haben. Herr Otte erläutert, dass eine großflächige Sanierung, im Gegensatz zu den jetzigen punktuellen Arbeiten, deutlich effektiver durchgeführt werden könnte. Allerdings sei der notwendige Mitteleinsatz sehr schwer abschätzbar. Auch der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Anstrengungen. Er hoffe auf baldige Informationen, wie es nun weitergehen werde. Auf die Frage des Herrn KTA Ingendahl, ob die Sperrungen der B 71 weiterhin aufgehoben werden könnten, da in den Granaten keine Zünder gefunden wurden, gab Herr Otte an, dass dies eher nicht ange-

dacht sei. Man wisse nicht, ob nicht doch noch Granaten mit Zündern gefunden werden. Insofern seien die temporären Sperrungen der B 71 weiterhin sinnvoll.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

**TOP 6.        2019/2224    Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
"Wietze"**

abweichend beschlossen

Ja 10 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wietze“ in der Gemeinde Wietzendorf und der Stadt Munster im Landkreis Heidekreis, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Heidekreis ist verpflichtet, dass FFH-Gebiet 81 „Örtze mit Nebenbächen“ als Bestandteil von Natura 2000 im Ausweisungsverfahren rechtlich zu sichern.

Ziel des Gebietsschutzes ist ein länderübergreifender Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Der Schutz erfolgt u. a. durch eine Verordnung, die am Ende des Ausweisungsverfahrens stehen muss.

Das FFH-Gebiet 81 „Örtze mit Nebenbächen“ liegt in der naturräumlichen Einheit "Naturpark Südheide".

Es besteht aus zwei Teilgebieten in den Gemarkungen Oerrel (Stadt Munster) und der Gemarkung Wietzendorf im Landkreis Heidekreis und bildet zusammen mit weiteren Teilgebieten im Landkreis Celle das FFH-Gebiet 81 „Örtze mit Nebenbächen“.

Der Teilbereich Örtze und Kleine Örtze wurde durch Überarbeitung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung NSG LÜ 207 „Tal der Kleinen Örtze“ bereits gesichert und die Verordnung ist am 26.01.2019 in Kraft getreten.

Beteiligungsverfahren

Der Entwurf der VO LSG „Wietze“ nebst Begründung + Karten wurde am 13.05.2019 in die Verbandsbeteiligung gegeben und an die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen versandt.

Ab dem 27.05.2019 erfolgten die öffentliche Bekanntmachung und der Auslegungsbeginn. Letzter Auslegungstag war der 07.07.2019.

Insgesamt sind 28 Stellungnahmen eingegangen. Davon entfallen 20 auf die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen und 8 Stellungnahmen wurden von Privaten eingereicht.

Hinweis:

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft mehrheitlich folgende Änderung im Verordnungsentwurf LSG Wietze beschlossen:

In § 3 Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „ausgenommen von dem Verbot sind naturkundliche Führungen durch entsprechend gebildete Führerinnen oder Führer,“ gestrichen.

In § 4 Abs. 1 Nr. 6 c werden die Worte „Douglasie, Rot-Eiche,“ gestrichen.

In § 4 Abs. 2 Nr. 10 b wird die Angabe „30 kg“ durch „60 kg“ ersetzt und der Halbsatz „die höhere Stickstoffdüngung bis maximal 60 kg N/ha/a bedarf des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,“ gestrichen.

In § 4 Abs. 2 Nr. 10 d wird das Wort „ohne“ durch „bei“ ersetzt und nach dem Wort „Übersaat“ werden die Worte „mit max. 5 kg/ha und Jahr, dabei ohne erhebliche Verletzung der Grasnarbe,“ eingefügt.

Dementsprechend wird auch die Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wietze“ angepasst.

Beratungsverlauf:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes übergibt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, den Vorsitz an Herrn KTA Thömen, da er selbst zu der Diskussion beitragen möchte. Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Thömen, erteilt Frau Stelse-Heine das Wort. Frau Stelse-Heine gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) einen Überblick zum Schutzgebiet und geht auf die Grünlandflächen, die in der Einwohnerfragestunde Gegenstand waren, ein. Diese stellen nach der Basiserfassung 2014 jeweils geschütztes Grünland (Lebensraumtyp LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiese) dar. Auch eine Luftbildauswertung habe ergeben, dass sie bis 2009 mit Gras bewachsen waren. Der offensichtlich durchgeführte Umbruch zu Acker war nicht erlaubt, so Frau Stelse-Heine. Hierzu bittet Herr KTA Meyer Herrn Grünhagen, Geschäftsführer des Landvolks Niedersachsen, Kreisverband Lüneburger Heide e. V., um eine Stellungnahme. Unter Hinweis auf die abgegebene Stellungnahme des Landvolks schlägt Herr Grünhagen vor, dass die bei der Landwirtschaftskammer eingereichten Anträge zu Flächenprämien der Landwirtschaft eingesehen werden sollten. Dies könne ein Indiz für die Bewirtschaftungsart sein. Herr KTA Meyer fordert die Verwaltung auf, dies zu tun. Weiter befragt er Herrn Grünhagen zur Verordnungsregelung, dass auf geschützten Grünlandflächen oder LRT 6510 Flächen nur 30 kg N/ha/a bzw. im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde maximal 60 kg N/ha/a gedüngt werden darf. Die genannten Mengen seien derzeit die Regel bei Naturschutzgebietsverordnungen, wobei auf LRT 6510-Flächen natürlich weniger gedüngt werde, gibt Herr Grünhagen an. Frau Stelse-Heine erläutert, dass die genannten LRT 6510-Flächen mit einem Erhaltungszustand „C“, also in einem ungünstigen Erhaltungszustand, kartiert wurden. Wenn mit 60 kg N/ha/a gedüngt werde, gehe der Lebensraumtyp verloren. Bis zu 30 kg N/ha/a wären vor Ort noch akzeptabel. Herr KTA Meyer gibt hierzu an, dass er für die CDU-Fraktion den Antrag stellen werde, eine Düngung von pauschal bis zu 60 kg N/ha/a grundsätzlich zuzulassen. Herr KTA Meyer stellt dar, dass in diversen Stellen der LSG-Verordnung Fachrechtsregelungen ausgestaltet seien und fragt, ob nicht jeweils ein Verweis auf das Fachrecht ausreichen würde. Dies verneint Frau Stelse-Heine. Im Aufforderungsschreiben der EU zur Pflicht, das NATURA 2000-Netz fertigzustellen, sei festgehalten worden, dass Regelungen in Verordnungen klar sein müssten und ein Bezug auf das jeweilige Fachrecht nicht ausreiche, so Frau Stelse-Heine. Herr KTA Meyer informiert den Ausschuss, er werde den Antrag stellen, die Regelung – naturkundliche Führungen seien vom allgemeinen Verbot ausgenommen – zu streichen, da dies den Flächeneigentümern nicht zumutbar sei. Auch werde er den Antrag stellen, die Verbotsregelung des Einbringens von Roteiche und Douglasie aus der Verordnung herauszunehmen. Mit dieser Forderung schließe er sich dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) an, welcher diese Regelung in seiner Stellungnahme zur Verordnung als entbehrlich angesehen habe. Herr EKR Schulze gibt an, dass es mit den Herren Kankowski (Nds. Landesforsten) und Hoffmann (LWK) vor Kurzem zu einem Konsens kam. Da diese Regelung nur ca. 1,1 ha Lebensraumtyp betreffen würde, könne sie beibehalten werden. Frau KTA Kühne hinterfragt, warum die Wörter Erhaltung bzw. Entwicklung in der Verordnung genannt werden. In früheren Schutzgebietsverordnungen wären sie herausgenommen worden. Frau Stelse-Heine antwortet, dass die UNB gesetzeskonforme Verordnungen erarbeiten und den politischen Gremien vorlegen müsse. Da die EU-Kommission günstige Erhaltungszustände fordere, müsse der Heidekreis seinen Beitrag hierzu leisten. Derzeit erstelle das Land Niedersachsen Listen, in denen die Erhaltungszustände regional festgelegt werden. Somit müsse auch die Entwicklung der Schutzgebiete vorbehalten sein. Frau Stelse-Heine gibt die Empfehlung ab, die Wörter in der Verordnung zu belassen, da sie nicht regelnd seien. Frau KTA Kühne äußert ihren Unmut darüber, dass wohl mit dem Landvolk Gespräche zur Schutzgebietsverordnung geführt worden seien, aber nicht mit den

KTA sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern. Wenn im Vorfeld mit allen Betroffenen gesprochen werde, müsste hier im Ausschuss nicht diskutiert werden, so Frau KTA Kühne weiter. Zur Regelung, auf Grünlandflächen sei eine Nach- oder Übersaat nur zur Beseitigung von erheblichen Wildschäden zulässig, werde sie den Antrag stellen, dass dies durch die Formulierung, wie sie bei der Verordnung Aller-Leinetal genannt ist, ersetzt wird. Von Frau KTA Kühne auf die Regelungen zum Umgang mit Uferabbrüchen angesprochen, gibt Frau Stelse-Heine an, dass es zur Erhaltung des Lebensraumtyps wichtig sei, der Wietze eine gewisse Dynamik zu überlassen. Mal ein Baum oder Ast, der in der Wietze liegt, sollte ruhig vorübergehend dort bleiben können, sofern er kein großes Hindernis darstellt. Selbstverständlich sei die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nicht durch die Schutzgebietsverordnung eingeschränkt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Thömen, lässt hiernach über die drei Anträge des Herrn KTA Meyer abstimmen.

Dem Antrag, dass die Formulierung „ausgenommen von dem Verbot sind naturkundliche Führungen durch entsprechend gebildete Führerinnen oder Führer,“ in § 3 Abs. 3 Nr. 3 gestrichen werden sollen, wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag, die Worte „Douglasie, Rot-Eiche,“ in § 4 Abs. 1 Nr. 6 c zu streichen, wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag, die in § 4 Abs. 2 Nr. 10 b genannte Angabe von „30 kg“ durch „60 kg“ zu ersetzen und der Halbsatz „die höhere Stickstoffdüngung bis maximal 60 kg N/ha/a bedarf des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,“ soll gestrichen werden, wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Weiter lässt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Thömen, über die zwei Anträge von Frau KTA Kühne abstimmen.

Der Antrag, das Wort „Entwicklung“ soll in der gesamten Schutzgebietsverordnung gestrichen werden, wird bei 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag, in § 4 Abs. 2 Nr. 10 d soll das Wort „ohne“ durch „bei“ ersetzt werden und nach dem Wort „Übersaat“ sollen die Worte „mit max. 5 kg/ha und Jahr, dabei ohne erhebliche Verletzung der Grasnarbe,“ eingefügt werden, wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Hieran lässt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Thömen, über den geänderten Beschlussvorschlag, mit dem Zusatz „... unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ...“, abstimmen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Thömen, den Vorsitz an Herrn KTA Meyer zurück.

## **TOP 7.        2019/2225    Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Eich bei Stellichte"**

abweichend beschlossen

Ja 10

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Eich bei Stellichte“ in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Heidekreis ist verpflichtet, dass FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich, Teilbereich Eich“ als Bestandteil von Natura 2000 im Ausweisungsverfahren rechtlich zu sichern.

Ziel des Gebietsschutzes ist ein länderübergreifender Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Der Schutz erfolgt u. a. durch eine Verordnung, die am Ende des Ausweisungsverfahrens stehen muss.

Das FFH-Gebiet "Lehrde und Eich, Teilbereich Eich" liegt im Land Niedersachsen im Landkreis Heidekreis. Bei dem Teilbereich „Eich“ handelt es sich um ein ca. 64 ha großes Gebiet in der Gemarkung Stellichte der Stadt Walsrode.

Das Gebiet ist ein Teil des sogenannten "Eichs", einem größeren Waldstück zwischen den Gütern Stellichte und Kettenburg. Es liegt zwischen der Ortschaft Stellichte und der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Eich umfasst eines der zehn größten Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald im Naturraum Lüneburger Heide.

Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für Fledermausarten, wie das Große Mausohr, einer nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierart sowie weiterer charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.

#### Beteiligungsverfahren:

Bereits in 2017 erfolgte ein öffentliches Auslegungs- und Beteiligungsverfahren mit einem Entwurf für ein Naturschutzgebiet. Nach intensivem Austausch mit dem Grundeigentümer von Behr jun. (Forstverwaltung Stellichte) wurde eine Landschaftsschutzgebiet-Verordnung erstellt und das Verfahren wiederholt.

Der Entwurf der LSG-VO „Eich bei Stellichte“ nebst Begründung + Karten wurde am 08.05.2019 in die Verbandsbeteiligung gegeben und an die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen versandt.

Ab dem 20.05.2019 erfolgten die öffentliche Bekanntmachung und der Auslegungsbeginn. Letzter Auslegungstag war der 30.06.2019.

Insgesamt sind 14 Stellungnahmen von Privaten und Träger öffentlicher Belange eingegangen.

#### Hinweis:

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft einstimmig folgende Änderung des § 3 Abs. 3 Nr. 7 des Verordnungsentwurfs LSG Eich bei Stellichte beschlossen:

Die Worte „der Einsatz von Drohnen zur Untersuchung und Kontrolle des Gebietes durch andere Personen ist nach vorheriger Anzeige bei der UNB gestattet“ werden ersetzt durch „auch der Einsatz von Drohnen zu jagdlichen, land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken ist zulässig, verboten sind des Weiteren“.

#### Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt zunächst Herrn EKR Schulze das Wort, welcher darauf hinweist, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses war. Ursprünglich wurde eine Naturschutzgebietsverordnung vorgelegt. Aufgrund der nachfolgenden Debatten sei nunmehr eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erarbeitet worden. Hierauf stellt Frau Stelse-Heine anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) das Gebiet vor und erläutert den bisherigen Ablauf des Sicherungsverfahrens. Anschließend fordert Herr KTA Rump, dass der Einsatz von Drohnen zu jagdlichen, land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zulässig sein soll. Herr KTA Suhk verlässt die Ausschusssitzung um 18:00 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, lässt – nach Abfrage, ob es weitere Fragen oder Anträge gebe, welches nicht der Fall ist – über den Antrag des Herrn KTA Rump abstimmen.

Dem Antrag, dass in § 3 Abs. 3 Nr. 7 die Formulierung „der Einsatz von Drohnen zur Untersuchung und Kontrolle des Gebietes durch andere Personen ist nach vorheriger Anzeige bei der UNB gestattet“ durch „auch der Einsatz von Drohnen zu jagdlichen, land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken ist zulässig, verboten sind des Weiteren“ ersetzt werden soll, wird mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

Hieran lässt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, über den geänderten Beschlussvorschlag, mit dem Zusatz „... unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung ...“, abstimmen.

**TOP 8. 2019/2226 Naturschutzstiftung Heidekreis**

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Naturschutzstiftung, Herr Dr. Hans-Georg Wagner, stellt den aktuellen Stand der Arbeiten der Naturschutzstiftung vor.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, weist zu Beginn darauf hin, dass die Naturschutzstiftung (NATSTI) dieses Jahr seit 10 Jahre bestehen würde. Hierauf erteilt er Herrn Dr. Wagner das Wort. Herr Dr. Wagner informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4) über die Arbeit der NATSTI. Auf Nachfrage von Frau KTA Kühne erläutert Herr Dr. Wagner, dass durch die Arbeit der NATSTI keine Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden, sondern es sich durchgehend um produktionsintegrierte Kompensationen handelt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

**TOP 9. 2019/2228 Haushalt 2020 - Fachbereich 09, Bau, Wirtschaft, Umwelt**

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft empfiehlt den vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilhaushalt (Ergebnis- u. Finanzhaushalt) 09 des Fachbereichs Bau, Wirtschaft, Umwelt mit den unten aufgeführten Produkten und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für diesen Teilhaushalt zur Kenntnis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Teilhaushalt 09 des Fachbereichs Bau, Wirtschaft, Umwelt setzt sich zusammen aus den Produkten

11115 EDV Schulen

11120 Gebäudemanagement

12290 Bodenschutz

12291 Wald- und Landschaftsordnung

12690 Hauptamtliche Brandschau

21203 – 23102 Schulen

51190 Regional- und Bauleitplanung

52190 Bau- und Grundstücksordnung

52210 Wohnungsbauförderung

52390 Denkmalpflege

53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht

53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

54290 Kreisstraßen

55490 Naturschutz und Landschaftspflege

Hinzu kommen die Produkte 26392 „Kulturförderung“, 57191 „Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft“ sowie 57192 „Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung“, welche im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr behandelt werden.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, spricht die einzelnen Produkte des Teilhaushalts 09 an und bittet um Meldung, sofern zu dem jeweiligen Produkt Fragen oder Anmerkungen bestehen. Zum Produkt 54290 Kreisstraßen spricht Herr EKR Schulze das Thema Heideparkkreuzung/Kreisverkehr an. Auch wenn die Stadt Soltau dort eine Kreuzung mit Ampelanlage favorisiere, sei das Mittel der Wahl – aus Sicht des Heidekreises, welcher hier zuständig ist – ein Kreisverkehrsplatz. Ein Gutachten käme zu dem Ergebnis, dass der Verkehr dort flüssiger laufen würde als bei einer Kreuzung, so Herr EKR Schulze. Herr KTA Thömen betont, dass die SPD-Kreistagsfraktion für die Ampellösung votiere. Hierauf schlägt Herr EKR Schulze vor, diesen Punkt in einer Sitzung dieses Ausschusses Anfang 2020 gesondert zu besprechen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, trägt die Beschlussvorlage vor und lässt – nach Abfrage, ob es Nachfragen gebe, welches nicht der Fall ist – abstimmen.

**TOP 10.      2019/2266      Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des regionalen Raumordnungsprogramms**

mehrheitlich beschlossen

Ja 5    Enthaltung 5

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entscheidet über den Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 07.11.2019.

Antragstext:

Der Kreistag des Heidekreises möge beschließen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) wird dahingehend geändert, den Handlungsspielraum des Heidekreises bei der Genehmigung von potenziellen Bohrvorhaben von Erdgas und Erdöl wie folgt zu erweitern:

Erdgas und Erdöl dürfen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung nur unter folgenden Voraussetzungen gewonnen werden:

- keine Neuanlage von Bohrplätzen oder Reaktivierung stillgelegter Bohrplätze
- kein Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischen Druck (Fracking)
- keine untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser

Begründung:

Vor dem Hintergrund der vermehrten Krebserkrankungen in den benachbarten Regionen mit Förderung von Gas- und Ölvorkommen betrachtet die SPD-Kreistagsfraktion die geplanten Erdgasbohrung im Raum Bad Fallingbostal mit großer Sorge und lehnt diese ab. Die SPD-Kreistagsfraktion hält es daher für dringend notwendig, alle rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen, die Erdgasförderung einzuschränken und zu kontrollieren. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt daher, das RROP im Heidekreis mit einer Formulierung vergleichbar derer im Ent-

wurf des RROP im Nachbarlandkreis Rotenburg (Wümme) und auf Grundlage der im Juni 2016 im Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen des Wasserrechtes und des Bergrechtes zu erweitern.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn KTA Thömen das Wort um ggf. den Antrag weiter zu begründen. Herr KTA Thömen gibt an, dass dieses Thema keiner weiteren Begründung bedürfe. Wenn, dann werde er dies im Rahmen der Kreistagsitzung machen. Frau KTA Kühne hinterfragt dies. Ihrer Meinung nach müssten solche Anträge vor der Behandlung im Kreistag in den Ausschüssen bewertet werden. Sie fragt, ob Beweise bestehen, dass die Krebserkrankungen mit den Erkundungs- und Förderarbeiten von Gas und Öl im Zusammenhang stehen. Herr KTA Thömen verweist auf die Untersuchungsergebnisse, u. a. aus Verden. Herr KTA Wiedemann unterstützt den Antrag. Herr EKR Schulze gibt an, dass die Festlegungen – wie gefordert – selbstverständlich in das RROP aufgenommen werden könnten, allerdings sei für die Genehmigungsverfahren das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zuständig. Frau KTA Kühne fordert die Vertagung dieses TOP, damit Fachleute eingeladen und befragt werden könnten. Sie habe keine Kenntnis darüber, dass Krebserkrankungen und die angesprochenen Förderarbeiten im Zusammenhang stünden. Herr KTA Thömen fordert, dass jetzt über den Antrag entschieden werden müsse. Herr KTA Ingendahl unterstützt dies, ein Verschieben sei falsch. Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, lässt über den Antrag von Frau KTA Kühne, den TOP zu verschieben, abstimmen. Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Hierauf lässt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, darüber abstimmen, ob der Ausschuss den Antrag unterstützt. Bei 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zugestimmt.

#### **TOP 11. 2019/2171 Antrag der FDP/BU-Fraktion: Abschaffung der Jagdsteuer**

abgelehnt

Ja 1 Nein 9

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über den Antrag der FDP/BU-Fraktion.

Antragstext:

Abschaffung der Jagdsteuer im Heidekreis.

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Erhebung einer Jagdsteuer im Heidekreis wird abgeschafft.

Die Jagdsteuersatzung mit Version vom 9. April 2013 wird ersatzlos außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Frau KTA Kühne das Wort. Frau KTA Kühne erläutert, bereits 1847 sei die Schlachtsteuer, eine Steuer welche Jäger entrichten mussten, eingeführt. Zuletzt wurde die Jagdsteuer im Heidekreis von 15 % auf 10 % verringert. Durch ihre Arbeit, wie z. B. die Verhinderung von Verbisschäden oder die Eindämmung von Seuchen, seien Jäger auch Naturschützer. Viele Landkreise hätten die Jagdsteuer bereits abgeschafft, dies sollte auch im Heidekreis passieren, so Frau KTA Kühne. Herr KTA Rump bestätigt die große Leistung der Jägerschaft. Derzeit wäre eine Abschaffung der Jagdsteuer jedoch ein falsches Zeichen. Der Schießstand Krelingen müsse saniert werden, damit der Schießbetrieb aufrechterhalten werden könne. Das werde viel Geld kosten. Die CDU-Kreistagsfraktion sei fest davon überzeugt, die Jägerschaft auch mit Finanzmitteln un-

